

Thema:	Wildnisentwicklung auf Flächen des Nationalen Naturerbes? Eine umweltethische Analyse am Beispiel des Hauptsmoores bei Bamberg.
Hintergrund:	<p>Im Zuge der Demilitarisierung Deutschlands und Aufgabe von Bergbau in Ostdeutschland sind seit der Wiedervereinigung etliche Flächen im Eigentum des Bundes freigeworden. Ein Teil dieser Flächen wurde dem Naturschutz gewidmet. Sie wurden vom Haushaltsausschuss des Bundestages zum „Nationalen Naturerbe“ erklärt. Für diese Naturerbe-Gebiete sollen „Entwicklungspläne“ aufgestellt werden.</p> <p>Von den nationalen Naturerbe-Flächen erhofft man sich einerseits, dass sie das eklatante Defizit mindern helfen, das Deutschland bei der Wildnis-Entwicklung aufweist. Nur 0,6% der Landesfläche sind derzeit sich selbst überlassen. In der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat das Bundeskabinett 2007 beschlossen, die Natur in Deutschland bis 2020 auf 2% der Fläche sich selbst zu überlassen. Andererseits beinhaltet der „Entwicklungsplan für Nationales Naturerbe“ allerdings auch, dass bestimmte Arten durch Landschaftspflege erhalten werden sollen. Dies gilt insbesondere für Gebiete, die auch FFH-Gebiete bzw. Vogelschutz-Gebiete (Natura 2000) sind, denn für diese existieren gewisse naturschutzfachliche Erhaltungsziele (wie z.B. die Offenhaltung von Heide-Landschaften).</p>
Fragestellung:	<p>Am Nationalen Naturerbe Hauptsmoor bei Bamberg, einem Kiefernwald von 300 ha Fläche, zeigt sich beispielhaft, welche Konflikte sich aus diesen beiden Anliegen des Naturerbe-Konzeptes ergeben können. Nicht nur ist zwischen Prozess- und Artenschutz zu wählen, auch innerhalb dieser Ausrichtungen gilt es, Entscheidungen zu treffen. Soll strikter Prozessschutz nach schnellstmöglichem Rückbau menschengeschaffener Strukturen erfolgen oder erst nach Übergangszeiten von 10 oder sogar 30 Jahren? Ist vielleicht eine gezielte Entwicklung hin zur postulierten natürlichen Klimax-Vegetation, dem Buchenwald, angemessen? Innerhalb des Artenschutzes wird für den Erhalt verschiedener bedrohter Arten wie etwa der Gelbbauchunke oder der Adlereule (einem Nachtfalter) plädiert. Nicht immer ist indes sicher, dass der Schutz dieser Arten gleichzeitig möglich ist. Oder soll bei Abwägungen der Flora mehr Gewicht eingeräumt werden als der Fauna, was z.B. bedeuten könnte, gezielt Sandmagerrasen zu schützen?</p> <p>Im Wesentlichen laufen all diese Überlegungen auf die Grundsatzfrage hinaus: Mehr sekundäre Wildnis oder mehr Landschaftspflege? Prozessschutz oder Erhalt von Kulturlandschaften und menschengepprägten Waldformen? Am Fallbeispiel des Nationalen Naturerbes Hauptsmoor soll dieser Zielkonflikt sowohl aus rechtlicher als auch umweltethischer Perspektive analysiert werden. Ziel des Masterprojektes ist es, die relevanten Sachzusammenhänge und Wertannahmen herauszuarbeiten, um auf dieser Grundlage dann allgemein nachvollziehbare Abwägungsentscheidungen vornehmen zu können.</p>
Bearbeiter:	Daike Lehnau
Studienfach:	Master Nachhaltigkeitsgeographie
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. Martin Gorke Dr. Jürgen Gerdes (Umweltamt Bamberg)